

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2014-0304 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 24.07.2014 Einreicher: Bürgermeister
Beratung und Beschlussfassung zum Grünflächenpflegevertrag ab 01.04.2015	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	12.08.2014
Gremium Gemeindevertretung Metelsdorf	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Grünflächenpflege im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung entsprechend des Leistungsverzeichnisses zum 01.04.2015 auszuschreiben.

Folgende Firmen sind zur Angebotsabgabe aufzufordern:

1. Haus- und Grundstücksservice Mario Srock, Schweriner Str. 44, 23972 Karow
2. H. Haase Garten & Landschaftsdesign, Am Hasenberg 8, 23996 Beidendorf
3. Bresto Landschafts- & Sportplatzbau e.K., Hageböker Weg 4 c, 23974 Neuburg
4. LPB Landschaftspflegebetrieb GmbH & Co. KG, Liselotte-Hermann-Str. 11 a, 23968 Wismar
5. Jenning Grundstückspflege GmbH, An der Silberkuhle 3, 23936 Uphal
6. Klemt Gala GmbH Kompostierung & Pflege, Dorfstraße 20, 19061 Schwerin (von der Auftragsberatungsstelle benannt)

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.07.2014 hat die Firma ABS Kommunale Dienste GmbH & Co. KG Dorf Mecklenburg, Schwarzer Weg 13, 23972 Dorf Mecklenburg, den bestehenden Grünflächenpflegevertrag zum 31.03.2015 wegen Betriebsaufgabe zum 30.04.2015 gekündigt.

Aus diesem Grunde ist eine Neuausschreibung der bisherigen Leistungen erforderlich. Die Neuausschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der Forderung zur Zahlung des Mindestlohns.

Zur Veranschaulichung der kommunalen Grünflächen sind als Anlage Kartenmaterial sowie das aktuelle Leistungsverzeichnis mit Erläuterungen und ein Entwurf des Grünflächenpflegevertrages beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Kartenmaterial
Leistungsverzeichnis mit Erläuterung
Entwurf Grünflächenpflegevertrag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	

Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	